

ANLAGE „ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE“

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sicherungsvermögen der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900VLIFEHZVMWVG24

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investments getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Kapitalanlageportfolio ist breit gestreut und zahlt auf unterschiedliche nachhaltige Themen ein. Außerdem werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen abgemildert. Wir legen einen besonderen Fokus auf die drei Sustainable Development Goals (SDGs) 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“). Wir fördern diese SDGs insbesondere durch Investitionen in erneuerbare Energien. Außerdem investieren wir im Immobilienbereich vornehmlich in energieeffiziente Gebäude, die i.d.R. auch nach anerkannten Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert sind. Als Kapitalgeber übernehmen wir außerdem Verantwortung für die Transformation der Wirtschaft. So investieren wir insbesondere in Finanzprodukte, deren Zahlungsstrom explizit für die Verbesserung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgelegt ist, sogenannte Green Bonds. Bei der Investition in Green Bonds stellen wir insbesondere auf die zuvor genannten SDGs ab, wobei wir jedoch auch die Förderung der weiteren SDGs durch unsere Investitionen positiv begleiten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Wir berücksichtigen unterschiedliche Nachhaltigkeitsindikatoren. Unser System werden wir laufend an die regulatorischen Entwicklungen anpassen.

Zur Erfüllung der Merkmale haben wir zunächst folgende Ausschlusskriterien für die Neuanlage definiert:

- Investitionen in Hersteller von Waffensystemen, welche unter die international anerkannten Konventionen gegen Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen fallen, sind laut Anlageuniversum nicht zulässig.
- Investitionen in Unternehmen, die nachweislich mit ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß Standard der International Labour Organization in Verbindung gebracht werden.
- Investitionen in Unternehmen und Staaten, denen eine systematische Verletzung der Menschenrechte in Form von
 - Landvertreibung (Verstoß gegen FPIC-Prinzip)
 - Unterstützung oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit (Verstoß gegen die Normen der International Labour Organization (Übereinkommen 138 und 182) nachgewiesen wurde.
- Spekulationsgeschäfte in Rohstoffe und Nahrungsmittel
- Investitionen in kohlebasierte Geschäftsmodelle wie Kohlebranche, thermische Kohleverstromung, Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Investitionen in erdölbasierte Geschäftsmodelle wie Erdöl-Energiegewinnung, Erdöl-Förderung, Erdöl-Vertrieb
- Investitionen in Geschäftsmodelle mit Atomkraft

Sollte sich wider Erwarten nachträglich herausstellen, dass die von uns getätigte Investition nicht den Anforderungen entspricht (z. B. weil ein Unternehmen seine Geschäftsfelder erweitert, zuvor unbekannte Informationen bekannt werden oder ähnliche nicht absehbare Eventualitäten eintreten), kann es ausnahmsweise zu Überschreitungen kommen.

Bei Investitionen werden außerdem die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet. Ein Fokus liegt hierbei auf den Treibhausgasemissionen.

Bei Investitionen mit klar wirkungsbezogenem Cashflow, wie Green Bonds, achten wir auf das ESG-Rating des Emittenten sowie darauf, dass spezifische SDGs adressiert werden und ausgewählte der von uns fokussierten SDGs unterstützt werden.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie analysieren wir als Finanzmarktteilnehmer unsere Bestände an direkt und indirekt gehaltenen Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen. Derzeit verwenden wir hierfür das ESG-Scoring-System von MSCI ESG Research LLC. Zukünftig können stattdessen mindestens gleichwertige Scoring-Systeme verwendet werden.

Als Durchschnitts-ESG-Rating für das Gesamtportfolio wird mindestens AA angestrebt.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, sind wie oben beschrieben insbesondere die drei Sustainable Development Goals (SDGs) 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“). Wir fördern diese SDGs insbesondere durch Investitionen in erneuerbare Energien. Außerdem investieren wir im Immobilienbereich vornehmlich in energieeffiziente Gebäude, die i.d.R. auch nach anerkannten Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert sind. Als Kapitalgeber übernehmen wir außerdem Verantwortung für die Transformation der Wirtschaft. So investieren wir insbesondere in Finanzprodukte, deren Zahlungsstrom explizit für die Verbesserung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgelegt ist, sogenannte Green Bonds. Bei der Investition in Green Bonds stellen wir insbesondere auf die zuvor genannten SDGs ab, wobei wir jedoch auch die Förderung der weiteren SDGs durch unsere Investitionen positiv begleiten.

Durch den Fokus bei der Selektion unserer Investments (inklusive der drei genannten SDGs) tragen unsere Investitionen insbesondere zu den beiden Klimazielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ bei. Wir fördern die Transformation der Wirtschaft bspw. insbesondere durch Investments in erneuerbare Energien und schließen durch unsere Ausschlusskriterien Investitionen in kohlebasierte und erdölbasierte Geschäftsmodelle (siehe oben) aus und stiften damit einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die oben genannten Ausschlusskriterien, welche im Prüfprozess der Investitionen integriert sind, sind so definiert, dass die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, keinem der nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die oben genannten Ausschlusskriterien werden wesentliche nachteilige Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert. Beispielsweise kann durch unsere Ausschlusskriterien für Investitionen in kohlebasierte und erdölbasierte Geschäftsmodelle davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden. Außerdem schließen wir die systematische Verletzung von Menschenrechten durch unsere Ausschlusskriterien aus.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unsere nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Bei einer Verletzung ist eine Investition nicht geplant bzw. zugelassen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, wir berücksichtigen die zuvor genannten Aspekte und berichten darüber in den gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegenden Informationen.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG betrachtet bei Unternehmen im Wesentlichen die Treibhausgasemissionen von Unternehmen (Scope 1 bis 3) sowie deren CO₂-Fußabdruck. Ein zusätzlicher Fokus wird auf die Bereiche Sozial- und Arbeitnehmerbelange und die Einhaltung der Menschenrechte gesetzt. Darüber hinaus ist auch die Vermeidung von Korruption und Bestechung von Bedeutung. Hier greifen u.a. die oben dargestellten Ausschlüsse.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG berücksichtigt im Bereich Staaten die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere mit Bezug auf die negativen Umweltauswirkungen (v.a. Treibhausgasemissionen).

Im Investitionsprozess werden diese Indikatoren untersucht und bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie in den regelmäßigen jährlichen Berichten.

- Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die grundsätzliche Orientierung erfolgt an den „UN Principles for Responsible Investment“ (UN PRI), die wir als Finanzmarktteilnehmer unterzeichnet haben. Die Kapitalanlagestrategie enthält dezidierte ESG-Strategien für einzelne Anlagearten. Außerdem sind nachhaltige Kriterien im Investmentprozess verankert. Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden u.a. durch die Definition von Ausschlusskriterien vermieden. Zusätzlich enthält die Anlagestrategie eine ESG-Strategie mit einem Mindestanteil auswirkungsbezogener nachhaltiger Investments. Der Fokus liegt hierbei auf nachhaltigen Geschäftsmodellen, grünen Anleihen sowie der Finanzierung von (Projekten) in Unternehmen im Sinne der Transformation der Wirtschaft. Ergänzt wird dies durch eine ESG-Strategie mit einem Mindestanteil auswirkungsbezogener ökologischer Investments. Fokus sind hier i. W. Investitionen in erneuerbare Energien.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie analysieren wir als Finanzmarktteilnehmer unsere Bestände an direkt und indirekt gehaltenen Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen. Derzeit verwenden wir hierfür das ESG-Scoring-System von MSCI ESG Research LLC. Zukünftig können stattdessen mindestens gleichwertige Scoring-Systeme verwendet werden. Im Zuge eines komplexen Analyseprozesses werden Unternehmen und Staaten hinsichtlich ihrer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen geratet.

Außerdem investieren wir im Immobilienbereich vornehmlich in energieeffiziente Gebäude, die i.d.R. auch nach anerkannten Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert sind. Grundsätzlich kann in Immobilienfonds mit dem Fokus auf ökologische und soziale Aspekte und höchste Nachhaltigkeitsstandards investiert werden.

Der Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit gewinnt in der Kapitalanlage immer mehr an Bedeutung. So investiert die Gesellschaft verstärkt in Infrastrukturinvestments im Segment „Erneuerbare Energien“, z. B. in Solar- und Windenergie. Wir als Finanzmarktteilnehmer streben außerdem langfristig ein CO₂-neutrales Sicherungsvermögen an.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie gehören die oben definierten Ausschlusskriterien. Außerdem wird ein durchschnittliches ESG-Rating von AA (derzeit verwenden wir das ESG-Scoring-System von MSCI ESG Research LLC, siehe oben) angestrebt und die ESG-Analyse ist fest im Investmentprozess integriert.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

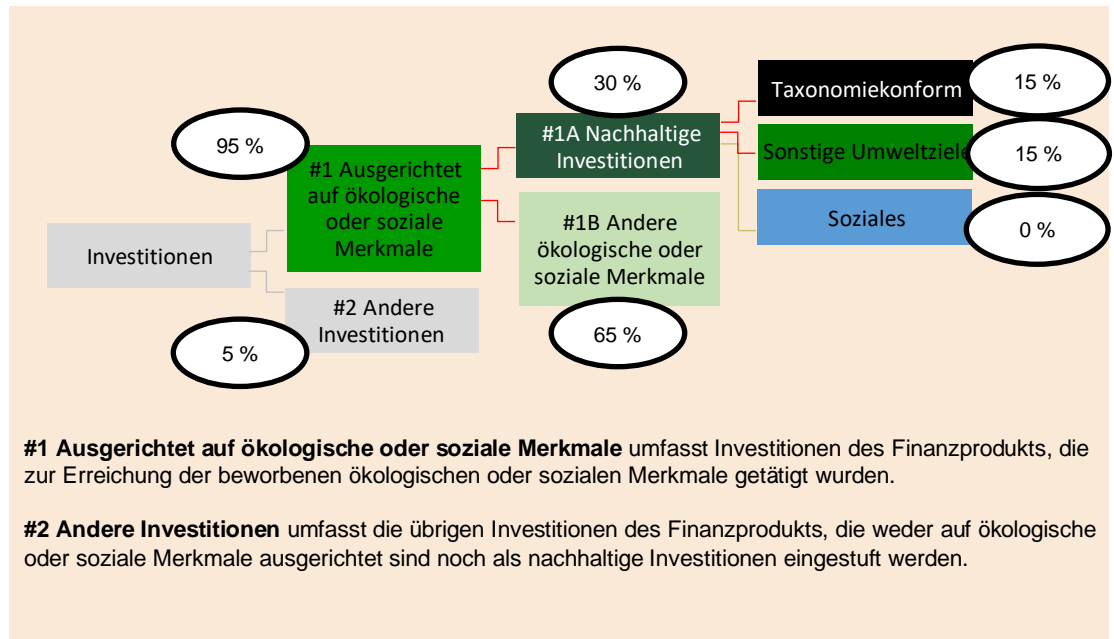
Für die Prüfung unserer Ausschlusskriterien nutzen wir einen Faktor, der anzeigt, ob eine Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte besteht. Ist dies konkret nicht der Fall erfolgt ein Ausschluss. Bei illiquiden Anlagen gibt es einen Prozess zur Prüfung der Investitionspartner.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die angegebenen Prozentsätze für die Aufteilung zwischen „#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ und „#2 Andere Investitionen“ können sich mit der Zeit moderat verändern. Bei diesen angegebenen Prozentsätzen handelt es sich um derzeitige strategische Quoten. Bei den Quoten für „#1A Nachhaltige Investitionen“ handelt es sich um einen Mindestanteil. Die Quote „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ ist dementsprechend die Restgröße, die auch niedriger ausfallen kann. Bei der Quote für „Taxonomiekonform“ handelt es sich ebenfalls um einen Mindestanteil. Bei der Quote für „Sonstige Umweltziele“ handelt es sich nicht um einen Mindestanteil, sondern um die Restgröße, die auch niedriger ausfallen kann. Eine Quote für „Soziales“ wird nicht angestrebt, gleichwohl können zukünftig einzelne Investments auch in diese Kategorie fallen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Aktuell werden keine Derivate im Sicherungsvermögen eingesetzt. Sofern Derivate zukünftig enthalten sein werden, planen wir damit keine ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



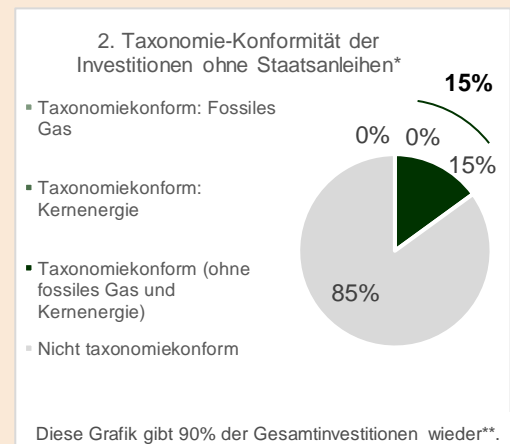
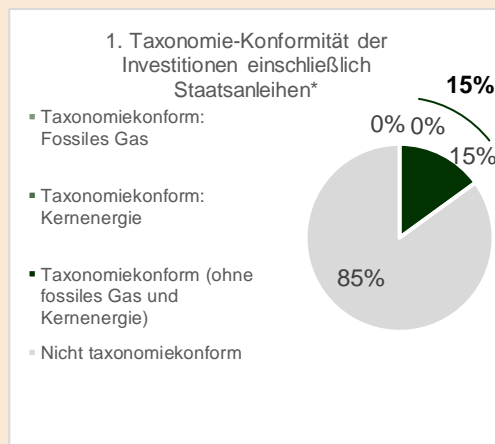
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestprozentsatz der Investitionen (einschließlich Staatsanleihen), die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 15 %. Der Mindestprozentsatz der Investitionen (ohne Staatsanleihen), die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 15 %.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
 in fossiles Gas in Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Basis für die Angabe ist die aktuelle Portfoliostrategie, Es sind rd. 10% Staatsanleihen vorgesehen. Abweichungen im vorhandenen Kapitalanlageportfolio sind zulässig.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.


Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Investitionen in Kernenergie sind ausgeschlossen. Für Investitionen in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas gibt es keine Mindestquote. Gleichwohl sind einzelne Investments als Beimischung grundsätzlich möglich.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ein Fokus liegt für uns auf der Transformation der Wirtschaft. Dabei sind auch Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten für uns von Bedeutung, wir haben derzeit aber keinen Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten definiert.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Einen Mindestanteil bzgl. nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, welches nicht taxonomiekonform ist, haben wir nicht definiert. Unsere Investitionen richten sich auf die Erreichung der Mindestanteile zur taxonomiekonformen Investition aus.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen im Wesentlichen Cash oder Cash-Ersatzprodukte. Anlagezweck dieser Investitionen ist die unterjährige Liquiditätssteuerung. Ein Mindestschutz besteht, da die oben genannten Ausschlusskriterien gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index zugrunde gelegt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.signal-iduna.de/online-services/formulare-downloads.php>